

9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Didi Feuerle und Christian Mader vom 5. Dezember 2018 "Konzept Büroräumlichkeiten Kantonale Verwaltung" (16/AN 14/298)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Huber, GLP/BDP: Die Antragsteller bedanken sich für die prompte und ausführliche Beantwortung ihres parlamentarischen Vorstosses. Der Regierungsrat vermittelt uns in seiner Beantwortung einige wertvolle Informationen zu seiner Immobilienbewirtschaftung und zeigt gleichzeitig auf, dass er einen gewissen Handlungsbedarf erkannt hat. Wir werden gerne die Resultate des vollständigen Immobilienregisters inklusive Flächenmanagement analysieren, wenn sie dann vorliegen. Der Ansicht des Regierungsrates, dass eine mittelfristige Planung kaum möglich sei, halten wir statistisch belegbar dagegen, dass bei den meisten Ämtern im Departement für Bau und Umwelt, im Departement für Erziehung und Kultur sowie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft in den letzten Jahren kaum derart gravierende Veränderungen stattfanden, als dass diese nicht hätten vorausgesehen werden können. Wenn der Regierungsrat eine als maximal definierte Mindestzinshöhe mit 200 Franken beziehungsweise 220 Franken angibt, werden wir gerne darauf achten, dass dies in Zukunft auch so eingehalten wird. Denn aktuell liegen die durch den Kanton bezahlten Mietzinsen bei rund einem Dutzend seiner Mietverhältnisse deutlich über diesem Limit. Ein spezielles Augenmerk werden die Antragsteller auch auf die mittelfristige Entwicklung beim Desk-Sharing und Homeoffice werfen. Es ist unbestritten, dass unsere Arbeitswelt immer mehr digitalisiert wird, und Desk-Sharing und Homeoffice deshalb zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hinsichtlich des Kreditbegehrens für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld dürfte der Regierungsrat gut beraten sein, wenn er eine präzise Planung der Raumnutzung vorantreibt und diese bis zur Volksabstimmung transparent präsentiert. Nach Rücksprache mit den beiden anderen Antragstellern **ziehe** ich den Antrag **zurück**.

Präsident: Die Antragsteller erklären den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.